

19.02.2013

Antrag

der Fraktion der CDU

Wasser ist keine Handelsware - die kommunale Wasserversorgung darf nicht gefährdet werden.

I. Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 24. Januar 2013 hat der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europaparlaments einen Kommissions-Entwurf für eine Richtlinie zur Konzessionsvergabe (KOM (2011) 897) in veränderter Fassung angenommen. Der vorgesehene Anwendungsbereich berührt auch die öffentliche Trägerschaft der Trinkwasserversorgung in den Kommunen. Vorbehaltlich des weiteren Beratungsprozesses und einer letztlichen Annahme durch das Plenum des Europäischen Parlaments und durch den Ministerrat trägt die jetzt vom Binnenmarktausschuss verabschiedete EU-Konzessionsrichtlinie dazu bei, dass die kommunale Selbstverwaltung in einem Kernbereich der Daseinsvorsorge beeinträchtigt wird.

Zwar sieht die Richtlinie im jetzigen Stadium keine allgemeine Liberalisierung der Trinkwasserversorgung vor, und sie nimmt vor allem auch Kommunen von einer europaweiten Ausschreibungspflicht aus, die die Dienstleistung Trinkwasserversorgung im Zuge der Daseinsvorsorge selbsttätig erbringen. Sie eröffnet aber über die bei künftigen Verträgen vorgesehene Ausschreibungspflicht für teilprivatisierte Stadtwerke, die mehr als 20% ihres Geschäfts außerhalb der eigenen Stadt oder Gemeinde erbringen, einen Liberalisierungsrahmen, durch den die bewährte Praxis der Trinkwasserversorgung in den Kommunen unterhöhlt zu werden droht.

Eine Unterordnung der Trinkwasserversorgung unter die Binnenmarktregelungen und eine damit verbundene Herabwürdigung von Wasser zu einer Handelsware stehen im Widerspruch zu dem Anspruch, Wasser als eine elementare Lebensgrundlage zu schützen. Gewachsene und bewährte Strukturen der Trinkwasserversorgung werden damit in Frage gestellt.

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 19.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag bekennt sich dazu, dass Wasser ein schützenswertes Naturgut und somit Grundlage allen Lebens ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass der Richtlinienvorschlag eine Beeinträchtigung der kommunalen Selbstverwaltung im Bereich der Wasserversorgung darstellt.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, die Wasserversorgung nicht den Binnenmarktregelungen zu unterwerfen. Deshalb lehnt der Landtag den Entwurf der EU-Richtlinie hinsichtlich der Wasserversorgung ab.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich mit Blick auf die berechtigten Interessen der Verbraucher dafür einzusetzen, den Richtlinienentwurf zu überarbeiten.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Ilka von Boeselager

und Fraktion